

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Coachingprogramme RECHARGE@SEA und EVOLVE@SEA Programme der Nadine Hamburger LLC. Mit der Buchungsbestätigung kommt zwischen dem Anmeldenden und Nadine Hamburger ein Vertrag zustande, der unten näher beschrieben ist. Die AGB treten auch zwischen Partnern oder Mitarbeitenden von Nadine Hamburger und den Teilnehmenden in Kraft. Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Preise und AGB. Abweichungen von den AGB können in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung getroffen werden.

Allgemeines

Am RECHARGE@SEA oder EVOLVE@SEA Coachingprogramm, Segeltörns oder anderen segelsportlichen Veranstaltungen von Nadine Hamburger kann nur teilnehmen, wer gesund ist und schwimmen kann.

Sämtliche Aktivitäten wie Meditationen, Schwimmen, Spaziergänge, Yoga- oder andere Körperübungen liegen im eigenen Verantwortungsbereich des Programmteilnehmers und erfolgen auf eigene Gefahr.

Umfang und Änderungen der Leistungen

Die Teilnahme am RECHARGE@SEA oder EVOLVE@SEA Programm ist nur nach vorheriger Bezahlung der gesamten Programmgebühr möglich. Mit der Programmgebühr ist das Coaching durch Nadine Hamburger und Jan Störmer sowie bei Segeltörns die Unterkunft an Bord abgegolten. Die An- und Abreise zum Segeltörn ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen und des Verantwortungsbereichs von Nadine Hamburger. Im Übrigen ergeben sich die vertraglichen Leistungen aus dem Exposé und aus den Angaben in der Buchungsbestätigung.

Die Nadine Hamburger LLC behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen. Die Nadine Hamburger LLC ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, Segeltörn und Events mit anderen als den im Prospekt oder der Teilnahmebestätigung genannten Schiffen durchzuführen, wenn das geplante Schiff aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung steht oder die Sicherheit der Teilnehmer oder Besatzung gefährdet wäre. Entsprechendes gilt bei notwendigen Änderungen der geplanten Reiseroute.

Die Nadine Hamburger LLC behält sich vor, einen Segeltörn – bei voller Rückerstattung des gezahlten Programmpreises – aus Sicherheitsgründen zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl von vier Teilnehmern im RECHARGE@SEA Programm oder von 2 Teilnehmern im EVOLVE@SEA Programm nicht zustande kommt oder sich diese durch Stornierungen nicht ergibt.

Der Programmteilnehmer ist sich bewusst, dass er kein Reisegast auf einem "Kreuzfahrtschiff", sondern aktives Crewmitglied auf einer Segelyacht ist und sich verpflichtet, alle notwendigen Arbeiten, die vom Schiffsführer angewiesen werden, nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten auszuführen, sich an der Bockschaft zu beteiligen und die Yacht innen und außen sauber zu halten.

Haftung, Versicherung und Verjährung

Bei Veranstaltungen, die einen sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen. Schäden am Schiff oder dessen Ausrüstung, für die ein Teilnehmer nach zivilrechtlichen Vorschriften zu haften hat, sind von diesem nur insoweit zu tragen, als sie nicht durch die Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung der Yacht abgedeckt sind. Im Übrigen haftet die Nadine Hamburger LLC bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei allein fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Nadine Hamburger LLC auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die nicht Körperschäden sind, und in jedem Fall der Höhe nach auf das Dreifache des Programmpreises beschränkt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Nadine Hamburger oder ihre Mitarbeiter. Eine deliktische Haftung bleibt von der Haftungsbeschränkung unberührt.

Die Nadine Hamburger LLC haftet nicht für Programm-Abbruch oder Beeinträchtigung des Programms, wenn diese durch schlechte Wetterbedingungen, höhere Gewalt oder durch Eingriffe von Hoher Hand wie Beschlagnahme etc. hervorgerufen wird.

Die Verjährungsfrist für die Ansprüche des Programmteilnehmers aus § 651 C bis 651 F BGB beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Tage, an dem das Programm dem Verträge nach enden sollte. Die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche ist erst zulässig, wenn ein Vermittlungsvorschlag von der Nadine Hamburger LLC abgelehnt worden ist. Für die Geltendmachung von Ansprüchen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Zahlungsbedingungen

Die Programmgebühr ist wie folgt fällig: Bei Buchung 100%, spätestens mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung.

Rücktritt oder Unterbrechung des Programms

a) durch die Nadine Hamburger LLC:

Die Nadine Hamburger LLC ist berechtigt, vor Beginn des jeweiligen RECHARGE@SEA oder EVOLVE@SEA Programms zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere:

Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Törnschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse.

Bei Rücktritt durch die Nadine Hamburger LLC aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung zurück.

Weitergehende Ansprüche gegen die Nadine Hamburger LLC, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen.

b) durch den Teilnehmer:

Ein Stornorecht besteht nicht. Es besteht eine finanzielle Verpflichtung zu 100%, nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Es gibt keine Geld-Zurück-Garantie.

Ein Anspruch des Kunden auf Unterbrechung/Pausierung besteht grundsätzlich nicht. Kann der Kunde aus wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat und die erst nach Abschluss der Vereinbarung bekannt werden (z.B. wegen einer akut aufgetretenen Krankheit, Krankenhausaufenthalt) das Programm voraussichtlich längere Zeit nicht in Anspruch nehmen, ruht der Vertrag mit Zugang der schriftlich zu begründenden Anzeige des wichtigen Grundes für die Zeit des Hindernisses.

Der Kunde ist verpflichtet, der Nadine Hamburger LLC die Hinderungsgründe und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Gesundheitliche Gründe sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die auch Angaben zur voraussichtlichen Dauer beinhaltet. Dauert die Verhinderung länger als zunächst angegeben, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Fortdauer mitzuteilen bzw. eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der Wegfall des Hinderungsgrundes ist der Nadine Hamburger LLC ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Der wichtige Grund ist mit geeigneten Unterlagen zu belegen. Eine Umkehr der Beweislast ist hiermit nicht verbunden. Die Nadine Hamburger LLC ist nicht verpflichtet, eine Unterbrechung zu akzeptieren, sondern behält sich vor, eine Unterbrechung aus Kulanz zu bewilligen oder auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Gelingt es dem Programmteilnehmer eine Ersatzperson zu finden, so werden alle bis dahin geleisteten Zahlungen – zurückerstattet, sobald die Ersatzperson die volle Programmgebühr bezahlt hat. Die Nadine Hamburger LLC hat das Recht, eine Ersatzperson abzulehnen, wenn sie zu der Überzeugung gelangt, dass diese zur Teilnahme am Programm nicht geeignet ist.

Datenschutz und IT

Die zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigten Daten werden DSGVO-konform gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an andere weitergegeben. Änderungen der Kontaktdaten sind der Nadine Hamburger LLC rechtzeitig mitzuteilen. Mit der Buchung geben Sie Ihr Einverständnis, dass die Nadine Hamburger LLC auch Systeme von US-Unternehmen wie Hubspot, Mural oder Zoom nutzt. Auch wenn für letzteres die Datenspeicherung in Europa erfolgt, kann die Privacy Shield Protection nicht gewährleistet werden. Die Teilnehmenden sind für die Bereitstellung ausreichender Kommunikationsstrukturen für online Termine verantwortlich.

Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln oder des Vertrages.